

munismus. Der Kommunismus hat offiziellen Eingang im Vatikan erhalten und seine Weltrevolution ist auf einzigartige Weise erleichtert durch den offiziell unterbleibenden Widerstand der Kirche, ja mehr noch, durch die vielfachen Unterstützungen der Revolution — und das trotz der verzweifelten Warnungen der Kardinäle, die in kommunistischen Kerkern schmachteten.

Die Weigerung dieses Pastoralkonzils, den Kommunismus offiziell zu verurteilen, genügt allein schon, um es vor der gesamten Geschichte mit Schmach und Schande zu bedecken, wenn man an die Millionen und aber Millionen von Märtyrern unter der Herrschaft des Kommunismus denkt, an die Menschen, die mit wissenschaftlichen Mitteln in den psychiatrischen Kliniken entpersönlicht wurden, denen sie als Versuchskaninchen für alle möglichen Experimente dienten. Aber das Pastoralkonzil, das 2350 Bischöfe versammelte, hat geschwiegen, und das trotz der 450 Unterschriften der Konzilsväter, die diese Verurteilung verlangten und die ich selbst zusammen mit Erzbischof Geraldo Proença de Sigaud von Diamantina zum Sekretär des Konzils, Erzbischof Pericle Felici, getragen habe.

Müssen wir die Analyse fortsetzen, um zur Schlussfolgerung zu kommen? Mir scheint, diese Zeilen genügen, um sich weigern zu können, diesem Konzil, diesen Reformen, diesen Richtlinien in allem, was sie an Liberalem und Neomodernistischem an sich tragen, zu folgen.

Wir wollen auf den Einwand antworten, den man uns auf unsere Vorbehalte hinsichtlich des Gehorsams denjenigen gegenüber, die uns diese liberalen Richtlinien auferlegen wollen, und hinsichtlich ihrer Jurisdiktion, zweifellos machen wird. Wir antworten: In der Kirche stehen das Recht und die Jurisdiktion im Dienst des Glaubens, des allerersten Zweckes der Kirche. Es gibt keinerlei Recht, keine Jurisdiktion, die uns eine Verminderung unseres Glaubens auferlegen könnte.

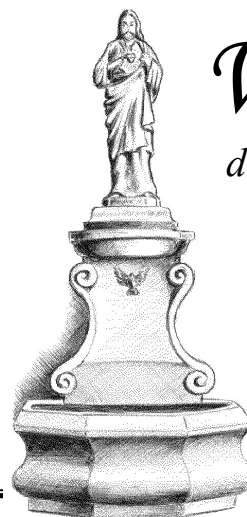
Wir erkennen ein Recht auf Gehorsam und eine Jurisdiktion an, wenn sie im Dienst des Glaubens stehen. Wer aber kann darüber urteilen? Die Tradition, der Glaube, der seit zweitausend Jahren gelehrt wurde. Jeder Gläubige kann und soll sich jedem in der Kirche entgegenstellen, der an seinen Glauben rührt, an den Glauben der Kirche aller Zeiten, gestützt auf den Katechismus, den er in seiner Kindheit gelernt hat.

Seinen Glauben verteidigen ist die erste Pflicht jedes Christen, und noch viel mehr jedes Priesters und jedes Bischofs. In jedem wie auch immer gelagerten Fall einer Weisung, die eine Gefahr der Auflösung des Glaubens und der Sitten in sich schließt, ist der Ungehorsam eine absolute Verpflichtung. [...]

Mögen Jesus und Maria uns helfen, unseren bischöflichen Verpflichtungen, die wir auf uns genommen haben, treu zu bleiben! „Bezeichnet nicht als wahr, was falsch ist, bezeichnet nicht als gut, was schlecht ist.“ Das hat man uns bei unserer Bischofsweihe gesagt.

Ecône, am 3. September 1975, dem Fest des hl. Pius X.

† Marcel Lefebvre



Wochenbrief

des Priesterseminars Herz Jesu

Zaitzkofen, 84069 Schierling,
Tel. 09451 / 943 19-0, Fax ...-10
priesterseminar-herz-jesu@gmx.de
www.priesterseminar-herz-jesu.de

13/2009
26. Sept. 2009

Der Liberalismus und das Konzil

Liebe Gläubige!

Wir setzen die von Erzbischof Lefebvre (im Rundbrief vom 3.9.1975) gemachte Analyse des Liberalismus und dessen Eindringen in die Kirche fort. Nach der Darlegung der Prinzipien des Liberalismus und deren Konsequenzen (Leugnung einer absoluten Wahrheit, der übernatürlichen Ordnung, jeglicher persönlichen Autorität) zeigt Mgr. Lefebvre anhand der einschlägigen päpstlichen Dokumente, wie „der Liberalismus und der liberale Katholizismus durch die Nachfolger Petri im Namen des Evangeliums und der apostolischen Tradition immer verurteilt worden sind“ und fährt dann fort:

Die sich daraus ergebende Schlussfolgerung ist von erstrangiger Wichtigkeit, um unsere Haltung zu bestimmen und unsere unwandelbare Treue zum Lehramt der Kirche und zu den Nachfolgern Petri zu zeigen. Niemand ist dem heute regierenden Nachfolger Petri, wenn er sich zum Echo der Apostolischen Traditionen und der Lehren aller seiner Vorgänger macht, mehr verbunden als wir. Denn das beinhaltet ja die Definition des Nachfolgers Petri, dass er das Glaubensgut bewahrt und weitergibt. Das 1. Vatikanische Konzil verkündet diesbezüglich in der dogmatischen Konstitution „Pastor aeternus“: „Der Heilige Geist wurde ja den Nachfolgern Petri nicht verheißen, damit sie durch seine Offenbarung eine neue Lehre veröffentlichen, sondern damit sie die durch die Apostel überlieferte Offenbarung, d. h. das Glaubensgut, mit seinem Beistand heilig bewahren und getreu auslegen.“

Der Einfluss des Liberalismus im Zweiten Vatikanischen Konzil

[...] Eine schwerwiegende und tragische Doppeldeutigkeit lastet auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das von Johannes XXIII. und Paul VI. selbst mit den Worten präsentiert wurde, die die Doppeldeutigkeit des Konzils begünstigt haben: Es sei das Konzil des „Aggiornamento“, des die Kirche „auf den neuen Stand Bringens“, es sei ein „pastorales und nicht dogmatisches Konzil“, wie es auch Paul VI. erneut vor einem Monat genannt hat.

Diese Parolen schlossen in der Situation der Kirche und der Welt im Jahre 1962 ungeheure Gefahren in sich, denen das Konzil auch tatsächlich nicht entgangen ist. Es war ein Leichtes, diese Worte so zu übersetzen, dass die liberalen Irrtümer im Konzil breiten Eingang finden konnten. Eine liberale Minderheit unter den Konzilsvätern und vor allem unter den Kardinälen war sehr aktiv, sehr gut organisiert und bestens unterstützt durch eine große Anzahl von modernistischen Theologen und eine Vielzahl von Sekretariaten. Man denke nur an die enorme Produktion von Druckschriften durch die IDOC (International Documentation on the Conciliar Church), die durch die Bischofskonferenzen Deutschlands und Hollands subventioniert wurde.

Sie hatten leichtes Spiel, nachdrücklich die Anpassung der Kirche an den modernen Menschen zu fordern, d. h. an den Menschen, der sich von allem befreien will, die Kirche als unangepasst und ohnmächtig darzustellen und die Schuld auf die Vorfahren abzuladen. Die Kirche wird als an den vergangenen Spaltungen ebenso schuldig hingestellt wie die Protestanten und die Orthodoxen. Sie solle die heutigen Protestanten um Verzeihung bitten. Die Kirche der Tradition sei schuldig mit ihren Reichtümern und ihrem Triumphalismus. Die Konzilsväter fühlten sich schuldig, weil sie außerhalb der Welt stehen, weil sie nicht von der Welt seien. Sie schämten sich schon ihrer bischöflichen Insignien, bald ihrer Soutanen.

Diese Atmosphäre der Befreiung sollte bald alle Bereiche erobern und sich in jenem kollegialen Geist niederschlagen, hinter dem sich das Schamgefühl darüber verbirgt, eine persönliche Autorität auszuüben, die doch sehr im Gegensatz zum Geist des modernen Menschen, d. h. des liberalen Menschen stehe. Der Papst und die Bischöfe sollten fortan ihre Autorität auf kollegiale Weise in den Synoden, den Bischofskonferenzen, den Priesterräten ausüben. Die Kirche solle sich den Prinzipien der modernen Welt öffnen.

Auch die Liturgie wird liberalisiert, angepasst, dem Experimentieren der Bischofskonferenzen preisgegeben.

Die Religionsfreiheit, der Ökumenismus, die theologische Forschung, die Revision des Kirchenrechts sollen den Triumphalismus einer Kirche abschwächen, die sich als alleinige Arche des Heiles erkläre! Die Wahrheit finde sich aufgeteilt in allen Religionen, ein gemeinsames Suchen werde die universale religiöse Gemeinschaft, gesammelt um die Kirche, entwickeln.

Die Protestanten von Genf, sagt Marsaudon¹ in seinem Buch „Der Ökumenismus, gesehen von einem Freimaurer von Tradition“², triumphieren, die Liberalen wie Fresquet (Seite 119) triumphieren. Endlich werde die Ära der katholischen Staaten verschwinden. Gleiches Recht für alle Religionen! ... Die Kirche werde an die moderne Welt angepasst! Das öffentliche Recht der Kirche und alle oben angeführten Dokumente seien Museumsstücke, die der Vergangenheit angehören!

Lesen Sie die Beschreibung der modernen, in Umbruch begriffenen Zeit am Anfang der Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“; lesen Sie die Schlussfolgerungen, sie sind reinster Liberalismus. Lesen Sie die Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ und vergleichen Sie es mit der Enzyklika „Mirari vos“ von Gregor XVI., mit „Quanta Cura“ von Pius IX., und sie werden fast Wort für Wort den Widerspruch feststellen.

Zu sagen, dass die liberalen Ideen das Zweite Vatikanische Konzil nicht beeinflusst haben, bedeutet, Evidentes leugnen. Die innere wie die äußere Kritik beweisen es in reichem Ausmaß.

Der Einfluss des Liberalismus in den Reformen und in den Orientierungen nach dem Konzil

Und wenn wir vom Konzil zu den Reformen und den Richtlinien übergehen, so ist der Beweis geradezu schlagend. Und wohlgemerkt, in den Briefen aus Rom, die von uns einen öffentlichen Akt der Unterwerfung fordern, werden diese drei Dinge (Religionsfreiheit, Ökumenismus und Kollegialität) immer wie untrennbar zusammenhängend dargestellt. Es unterliegen daher jene einem schweren Irrtum, die von einer schlechten Interpretation des Konzils sprechen, als ob das Konzil in sich selbst vollkommen wäre und nicht im Sinne der Reformen und der Richtlinien interpretiert werden könnte.

Die offiziellen nachkonziliaren Reformen und Richtlinien offenbaren mit größter Evidenz als irgendein anderes Dokument die offizielle und gewollte Interpretation des Konzils. [...]

Was bleibt intakt von der vorkonziliaren Kirche? ... Religionsunterricht, Seminare, religiöse Kongregationen, Liturgie der heiligen Messe und der Sakramente, Verfassung der Kirche, Konzeption des Priestertums: Die liberalen Auffassungen haben alles verwüstet und führen die Kirche über die Vorstellungen des Protestantismus hinaus, zur Betroffenheit der Protestanten und unter der scharfen Missbilligung der Orthodoxen.

Eine der entsetzlichsten Feststellungen hinsichtlich der Anwendung dieser liberalen Prinzipien ist die Öffnung zu allen Irrtümern und insbesondere zum ungeheuerlichsten, der jemals dem Geist Satans entsprungen ist: dem Kom-

¹ Yves Marsaudon, Botschafter des Malteserordens beim Heiligen Stuhl unter Johannes XXIII und Hochgradfreimaurer.

² „L'œcuménisme vu par un franc-maçon de tradition“ Edition Jean Vitiano, Paris 1964.

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 27.09.2009 bis 4.10.2009

So	27.9.	Siebzehnter Sonntag nach Pfingsten – II. class.; Ewige Anbetung in der Priesterbruderschaft St. Pius X. 8 ⁰⁰ Uhr hl. Messe 10 ⁰⁰ Uhr lev. Hochamt, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten bis nach der Vesper 18 ⁰⁰ Uhr Vesper mit Sakramentsandacht
Mo	28.9.	Fest des hl. Wenceslaus, Herzogs und Martyrers; <i>Aufnahme eines neuen Novizen</i> 7 ¹⁵ Uhr Kommunitätsmesse 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ³⁰ Uhr Rosenkranz
Di	29.9.	Fest des hl. Erzengels Michael, Patron Deutschlands – I. class.; Fest der Brüder der Priesterbruderschaft St. Pius X. 7 ²⁵ Uhr hl. Messe 10 ⁰⁰ Uhr lev. Hochamt mit Gelübdeerneuerung der Brüder 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ⁰⁰ Uhr Vesper mit Sakramentsandacht
Mi	30.9	Fest des hl. Hieronymus, Priesters, Bekenner und Kirchenlehrers 7 ¹⁵ Uhr stille hl. Messe 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ³⁰ Uhr Rosenkranz
Do	1.10.	Wochentag; Gedächtnis des hl. Remigius, Bischofs und Bekenner; Priesterdonnerstag 7 ¹⁵ Uhr Kommunitätsmesse 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ³⁰ Uhr Sakramentsandacht
Fr	2.10.	Fest der hll. Schutzengel; Herz-Jesu-Freitag 6 ⁵⁰ Uhr ges. Amt 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ⁰⁰ Uhr hl. Stunde
Sa	3.10.	Fest der hl. Theresia vom Kinde Jesu; Herz-Mariä-Sühnesamstag 7 ¹⁵ Uhr Kommunitätsmesse 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 17 ⁵⁰ Uhr Aussetzung des Allerheiligsten 18 ²⁰ Uhr Sakramentsandacht mit Rosenkranz
So	4.10.	Achtzehnter Sonntag nach Pfingsten – II. class.; Äußere Feier des Rosenkranzfestes 8 ⁰⁰ Uhr hl. Messe 9 ⁰⁰ Uhr Glaubensvortrag 10 ⁰⁰ Uhr lev. Hochamt 17 ⁰⁰ Uhr Vesper mit Sakramentsandacht

Beichtgelegenheit: An Sonn- und Feiertagen ab 7⁴⁵ Uhr und auf Anfrage

Katechismus-Unterricht: sonntags von 9⁰⁰ – 9⁴⁵ Uhr

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 4.10.2009 bis 11.10.2009

So	4.10.	Achtzehnter Sonntag nach Pfingsten – II. class.; Äußere Feier des Rosenkranzfestes 8 ⁰⁰ Uhr hl. Messe 9 ⁰⁰ Uhr Glaubensvortrag 10 ⁰⁰ Uhr lev. Hochamt 17 ⁰⁰ Uhr Vesper mit Sakramentsandacht
Mo	5.10.	Wochentag; Gedächtnis des hl. Placidus und seiner Gefährten, Martyrer 7 ¹⁵ Uhr Kommunitätsmesse 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ²⁰ Uhr Sakramentsandacht mit Rosenkranz
Di	6.10.	Fest des hl. Bruno, Bekenner 7 ¹⁵ Uhr Kommunitätsmesse 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ²⁰ Uhr Sakramentsandacht mit Rosenkranz
Mi	7.10.	Fest der allerseligsten Jungfrau Maria vom Rosenkranz – II. class.; Gedächtnis des hl. Markus I, Papstes 7 ¹⁵ Uhr stille hl. Messe 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ²⁰ Uhr Sakramentsandacht mit Rosenkranz
Do	8.10.	Fest der hl. Birgitta, Witwe; Gedächtnis der hll. Sergius, Bacchus, Marcellus und Apulejus, Martyrer 7 ¹⁵ Uhr Kommunitätsmesse 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ²⁰ Uhr Sakramentsandacht mit Rosenkranz
Fr	9.10.	Fest des hl. Johannes Leonardi, Bekenner; Gedächtnis der hll. Dionysius und Gefährten, Martyrer 7 ¹⁵ Uhr Kommunitätsmesse 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ²⁰ Uhr Sakramentsandacht mit Rosenkranz
Sa	10.10.	Fest des hl. Franz Borgia, Bekenner 7 ¹⁵ Uhr Kommunitätsmesse 17 ¹⁵ Uhr Abendmesse 18 ²⁰ Uhr Sakramentsandacht mit Rosenkranz
So	11.10.	Neunzehnter Sonntag nach Pfingsten – II. class. 8 ⁰⁰ Uhr hl. Messe 9 ⁰⁰ Uhr Glaubensvortrag 10 ⁰⁰ Uhr lev. Hochamt 17 ⁰⁰ Uhr Vesper mit Sakramentsandacht

Beichtgelegenheit: An Sonn- und Feiertagen ab 7⁴⁵ Uhr und auf Anfrage

Katechismus-Unterricht: sonntags von 9⁰⁰ – 9⁴⁵ Uhr